



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Mary-Somerville Lehrbeauftragtenprogramm

In Hinblick auf die Gewinnung neuer Professorinnen an der Hochschule Mainz, kann das Mary-Somerville Lehrbeauftragtenprogramm des Landes Rheinland-Pfalz unterstützend eingesetzt werden. Das Programm unterstützt geeignete Frauen dabei, die Lehrerfahrung, die für das Karriereziel HAW-Professur notwendig ist, zu erhalten.

Voraussetzungen seitens der Lehrbeauftragten

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, Masterabschluss oder ein mit einem Diplomgrad erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hochschule (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 HochSchG).
- Besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (nachzuweisen i. d. R. durch eine qualifizierte Promotion) oder eine mindestens dreijährige berufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereichs. Es muss erkennbar sein, dass die für eine HAW-Professur noch fehlende Qualifikation in überschaubarer Zeit nachgeholt sein wird (die Promotion sollte begonnen sein). Für den künstlerischen Bereich können Ausnahmen in Anlehnung an § 49 Abs. 4 HochSchG zugelassen werden.
- Es sollte noch kein Lehrauftrag an der antragstellenden HAW wahrgenommen worden sein.
- Votum der Gleichstellungsbeauftragten

Voraussetzungen seitens der HAW

- Der Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten muss sich durch die Maßnahme erhöhen. Daher ist unter Angabe der Vergleichsdaten von den Fachbereichen auszuführen, inwieweit dies gegenüber den beiden vorangegangenen Semestern der Fall sein wird.

Vergabe der Lehrauftragsmittel

- Vergabe erfolgt semesterweise für bis zu sechs Semesterwochenstunden pro Einzelfall.
- Antrag der jeweiligen HAW (Stichtage: 1. März, 1. September) über die Präsidentin oder den Präsidenten der Hochschule mit beigefügtem Lebenslauf der Bewerberin beim fachlich zuständigen Ministerium.
- Die Höchstförderdauer beträgt zwei Jahre.
- Die Gleichstellungsbeauftragten sind bei der Antragstellung zu beteiligen.
- Reisekosten können bis zu einer maximalen Höhe von 250 Euro geltend gemacht werden.

Der formlose Antrag sollte folgende Informationen beinhalten

- aktueller Lebenslauf der Bewerberin inkl. Prüfungsurkunden in Kopie
- vorgesehenes Lehrgebiet
- Anzahl der Semesterwochenstunden (bis zu sechs sind möglich)
- Berechnung der voraussichtlich benötigten Mittel, aufgeteilt nach Lehrauftragsvergütung und Reisekosten (Reisekosten können bis zu einer Höhe von 250 € bewilligt werden.)
- Mitteilung, dass die Bewerberin bisher keinen Lehrauftrag an der HAW wahrgenommen hat
- Angabe der Vergleichsdaten aus den beiden vorangegangenen Semestern mit der jeweiligen Gesamtzahl der im Fachbereich vergebenen Lehraufträge unter Aufführung des Frauen- und des Männeranteils
- Erläuterung, inwieweit sich der Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten durch die Maßnahme erhöhen wird
- Vergabe der Lehrauftragsmittel: Die Vergabe erfolgt semesterweise für bis zu 6 Semesterwochenstunden pro Einzelfall. Eine semesterweise Verlängerung, die jeweils spätestens einen Monat vor Semesterbeginn zu beantragen ist, kann bis zu einer Höchstdauer von insgesamt zwei Jahren gewährt werden.

Folgeantrag

- das Mary-Somerville Lehrbeauftragtenprogramm kann insgesamt dreimal beantragt werden
- für einen Folgeantrag ist ein kurzes formloses Gutachten erforderlich mit Angaben zu: Qualifikation und Profil der Kandidatin, bisherige Lehrtätigkeit, Lehrerfolge, didaktisches Konzept, Wirkung auf Studierende, Perspektive als auch struktureller und gesellschaftlicher Mehrwert
- Zusätzlich ist das unterstützende Votum der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten einzureichen

Ablauf der Beantragung

- Antrag erstellen und zwei Wochen vor Stichtag der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten zur Unterschrift vorlegen
- Antrag Frau Pezic zur weiteren Bearbeitung und Versendung ans Ministerium vorlegen
- Antrag muss spätestens am 1. März bzw. 1. September dem Ministerium vorliegen

